

# Dienstunfähigkeitsversicherung

**Beitrag von „Moebius“ vom 26. April 2023 15:10**

Bei einer guten Dienstunfähigkeit ist zwingend Vertragsbestandteil, dass das Urteil des Dienstherrn bindend für die Versicherung ist, das heißt mit der eingetragenen Dienstunfähigkeit tritt automatisch auch der Leistungsfall ein, ohne dass die Versicherung selber prüfen könnte und dürfte.